

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série

Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum

Band: 24 (1922)

Heft: 2

Artikel: Die Schild- und Fensterschenkungen des Landes Unterwalden ob dem Kernwald

Autor: Truttmann, Al.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-160122>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schild- und Fensterschenkungen des Landes Unterwalden ob dem Kernwald.

Von *Al. Truttmann.*

Der Staat der sogenannten guten alten Zeit erlaubte sich, trotzdem von ihm gesagt wird, daß er nur Polizeistaat gewesen, vielerlei Ausgaben, wofür der heutige, trotzdem er sich Wohlfahrtsstaat nennt, kein oder nur äußerst wenig Verständnis mehr hat. So schenkte z. B. die Regierung Obwaldens 1586 dem Fähnrich Ming «zween lagel Winß seiner Frauwen zur Kindtbetten», weil sie zwei Kinder in einer Geburt zur Welt gebracht. Auch für Kuren oder «badenfahrten» wurden den Leuten bis gegen 20 Gulden verabfolgt.

Der damalige Staat konnte sich dieses freilich leisten; er hatte Geld. Man hatte nicht nur keine Schulden, sondern konnte sich meistenorts noch einen Schatz anlegen. Die Landsgemeinde von Obwalden leistete sich 1641 den Beschluß: «Der Herr seckhellmeister solle denjenigen, so uff der landtsgmeindt sindt jedem ein dickhen geben und soll der Her seckhelmeister jedem ein Zeichen geben, darmit er alßdanne jedem der den dickhen will und an der landtsgmeindt gewesen daß zeichen abnemen khönnte.»

1642 ging man noch weiter und sagte: «Uß der pention solle jedem landtman einen Dickhen, dem landtaman, jederzeit regierend, 100 gld, dem statthalter 50 gld., jedem rathsherren und Ambtsleuthen 15 glden und was noch restiert jedem landtman gleich vßgetheilt werden.»

Daß man nun auch den mit einer Anerkennung bedachte, der mit großen Kosten ein Dorf oder Anwesen mit einem schönen, gut gestalteten Haus oder sonstigen Gebäude verschönerte oder belebte, war selbstverständlich. Gemäß Ratsprotokoll hat man jedem, der sich darum bemühte, eine kleinere oder größere Zuwendung gemacht. Die Beträge sind je nach der Zeit verschieden und variieren von einigen Dicken und Pfunden bis auf mehrere Gulden und Kronen. Dazu stiftete man, wohl je nach persönlicher Qualität und gesellschaftlicher Stellung des Gesuchstellers, eine Zugabe in Gestalt eines obrigkeitlichen Schildes oder Wappens und Fensters.

Wann hier der Brauch aufkam, Bauprämien und Fensterschmuck aus öffentlichen Mitteln zu verabfolgen, wird sich kaum mehr mit Datum feststellen lassen.

Obwalden, dessen Ratsprotokolle mit 1546 beginnen, sehen wir in diesem Jahr schon reichlich davon Gebrauch machen. Gesuche um Schild und Fenster langten aus beinahe allen Gauen der Schweiz ein. Meistens wurde ihnen entsprochen. Sehr oft namentlich den entfernter Wohnenden so, daß man ihnen eine den Verhältnissen angepaßte Summe zusprach mit dem Auftrag, sich daraus Schild oder Wappen brennen oder schneiden zu lassen. Man scheint da ziemlich willkürlich zu Werke gegangen zu sein. Es wurde deshalb im Horner 1579 beschlossen: «Es solle vff St. Jergentag (Landsgemeinde) angebracht werden, was man fürohin an gottshüßer und sunderpersonen an fenster schenken well, Ein ornig machen.»

Der Landsgemeindebeschuß ist leider nicht erhalten. Wie es scheint, stieß man aber beim Aufsetzen diesbezüglicher Statuten auf Schwierigkeiten.

Diese Gesuche resp. deren Behandlung waren mehr oder weniger zu einer gemein-eidgenössischen Sache ausgewachsen und verlangten etwelche Einheitlichkeit. Man beschloß deshalb den 2. Mai: «Vnser pott so gan baden fart vff iar Rächnung sol nachfragen was ander ort an gotzhüßer oder Sunderpersohnen an pfaister und Eren wappen schenken und das widerumb heim bringen.

Was sich aus der späteren Behandlung der einschlägigen Traktanden schließen läßt, übertrug man nun die definitive Abwandlung dieser Begehren dem Rat, während man sie früher vor

die Landsgemeinde stellte. Auch besann man sich wieder mehr darauf, daß man mit den «lieben landtleütten» ein Ort und Obwalden von diesem zwei Teile sei. Man machte es deshalb oft, namentlich bei größeren und kostspieligeren Zuwendungen davon abhängig, daß auch Nidwalden in den Handel einstehe. Es wurden dann die Wappen beider Landesteile in das Bild genommen und Obwalden übernahm an Kosten «zween theil was ein ander Ort».

Bei größeren Arbeiten, an deren Gelingen gelegen war, z. B. Kreuzgängen in Klöstern, Rathäusern, Wohnräumen hochgestellter Amtspersonen usw. überließ man die Kartonierung und die ganze Ausführung offenbar dem Bittsteller und ließ sich dafür die Rechnung geben. So sagt das Protokoll bezüglich einer Stiftung nach Uri: «In alter formb und absonderlich gestalten solle Herr Landtaman dem Glasmahler von Zürich die Visierung angeben, lasset man den schilt des Rathauß nacher Vry bestellen.» «Dem Untervogt zu Hitzkirch überlaßt man ein Wappen wie groß das sin mag.»

Die Gesuchsteller, namentlich geistliche Herren und Kirchenverwaltungen, scheinen mit der Zeit sich ihrer Limiten ordentlich liberal bedient zu haben. Die Tagsatzung beschließt deshalb 1645, daß jeder Ort an Kirchen und Kapellen für schilt und fenster in der Regel nicht mehr als 10 Kronen verabfolgen solle.

Nach und nach haben sich für Durchschnittsgaben an «Sonderpersonen» ganz bestimmte Scheibentypen herausgebildet, die sich sowohl im Ausmaß wie in der Ausführung unterschieden haben werden. Das Format der Gabe richtete sich wohl hauptsächlich nach der Umgebung, d. h. nach Haus und Räumlichkeiten, in welche sie eingesetzt wurde. So wird z. -B. nach Lungern in die Kirche ein nicht näher bezeichnetes, offenbar großes Fenster mit Schilt vergabt, dem Melker Ming Schilt und Bogen, dagegen dem Jacob Gasser und Nicl. Furrer, beide auch in Lungern, nur je ein halbböiges Ehrenwappen; ebenso dem Hans Windli, Heini Buecher, Con. Hug, dem Samenkrämer in Stans und andern, dem Hans M. Niederberger und Thomas Ruepp einen kleinen, Bartli Agner und Casp. Joller dagegen gleichen Tags einen weggengroßen, Leutnant Imfeld aber in seine beiden Häuser einen großen und kleinen Schilt. Leuten in ärmlichen Verhältnissen scheint man den Schilt überhaupt verweigert zu haben. So wird er dem «Fer von Wägis abgeschlagen» und andern mehr.

Von Glasmalern selbst hat man im Land wenig Spuren. Der Markt von Sarnen hatte ein zu geringes Einzugsgebiet, auch war die Bewohnerschaft zu bedürfnislos und zu wenig kaufkräftig, um einem oder mehreren technisch geschulten Spezialisten das tägliche Brot zu sichern. Zeitweilig müssen aber solche hier das Glück versucht haben. 1596 im März wird Landammann Waser in Stans gegen einen solchen vor Rat vorstellig. Sie hatten Zahlungsdifferenzen. Das Protokoll sagt: «Anträffend daß fürbott so Herr landtaman Waser gägen den schültbränner, den soll man fragen, ob Er gichig sig. Ist er gichig soll man daß gelt lan bliben und nüt vsen gän. Ist er aber nüt giichig soll man inne bezahlen.»

Mit Namen kennen wir bis jetzt nur den M^{er} Melker Jergi. Gebürtig von Alpnach, machte er sich in Sarnen haushablich. Er wurde in den Freiteil aufgenommen. 1616 beschloß die Freiteilgemeinde, daß auch seine in Alpnach geborenen Kinder als Freiteiler erkannt sein sollen. Um 1620/21 baute er sich ein Haus und wurde um Bauprämie und obrigkeitlichen Schilt vorstellig. Den 20. Oktober 1621 beschließt der Rat: «Dem Melker Geörgi wirdt für schilt und alles an sin neuw erbauwen Huß gesteuert 15 Kr. Es wirdt imen auch ein angriffenlichen brieff an die anderen Ort bewilliget.»

Vorhandene Werke lassen sich leider nicht viele mit Bestimmtheit auf ihn zurückführen. Man glaubt, den Passionszyklus, 16 Stück, ihm zuschreiben zu können, der ehemals den Kreuzgang des Frauenklosters St. Andreas zierte. Dieser wurde in den 1850iger Jahren da herausgerissen und ins Ausland verkauft. Vor zirka zehn Jahren kam er wieder aus England zurück. Vier Stücke desselben schmücken nun das Museum in Sarnen. Sie tragen die Jahrzahl 1617.

Das Geschäft wird ihm kaum erstklassig rentiert haben. Jergi starb im Herbst 1625 in Frankreich, vielleicht als Söldner.

Offenbar kamen ab und zu fahrende oder sonstige Fremde ins Land, die dieser Kunst oblagen. Sie wurden vielleicht von der Obrigkeit oder Magistratspersonen gerufen und brannten da die

kleinen, die halbböigen und weggengroßen Schilde dutzendweise. Man betrachtete und behandelte sie wie andere dergl. Künstler, z. B. die Zinngießer, nur als Tolerierte, und schob sie wieder ab, sobald sie dem Auftrag genügt hatten. So wird im November 1627 beschlossen: «Wann der schildt-bränner vffgearbeitet, soll er sich fortstrichen.»

Gegen die Jahrhundertwende XVII—XVIII degenerierte diese Kunst und artete in Grisaille- und schließlich in Hinterglasmalerei aus. Auch gestaltete sich die Innenarchitektur und Wohnungseinrichtung so aus, daß das Farbenspiel, welches die warme Holztäferung so stimmungsvoll belebte, nicht mehr paßte. Die Gesuche um Wappenschenkungen wurden deshalb immer spärlicher und auch mit der Abgabe wurde man zurückhaltender. 1700, den 24. Juli, wurde Herrn Baschi Hermann als letzter «sunderpersohn» Schildt und Fenster verehrt. Ein anderer, Caspar Starchi aus dem Haslital, wurde gleichen Tages abgewiesen. Das letzte Gesuch wurde 1706, den 4. August, behandelt; vorstellig war Hans Michel, Landweibel der Landschaft Hasli. Es wurde aber «ihnen abgeschlagen».

1708. 14. August werden wegen Auferbauung der Capellen zu Stansstadt von M. G. H. H. zu Einem pfenster oder schildt 2 französische Dublonen verehret. Von nun an ist nie mehr von Schildt und Fenstern die Rede.

Auch die Bauprämien, welche um zirka 1620 für ein großes Haus auf 40 % und für ein kleines oder ein Ökonomiegebäude auf 20 % gesetzt wurden, fallen von 1753 an aus den Traktanden.

Nachfolgende Statistik der verabfolgten «Schildt und Fenster» sollte ziemlich vollständig sein. Da aber, namentlich in der ersten Zeit, die Protokolle lückenhaft und in einzelnen Jahren sogar während mehreren Monaten nichts verbucht wurde, kann wohl der eine oder andere durchgeschlüpft sein.¹⁾

Benutzte Quellen: Rats- und Gerichtsprotokolle. Kunst- und Architekturdenkmäler Unterwaldens, Dr. R. Durrer. Fensterschenkungen des Standes Obwalden. A. Kändler. Anzeiger für schweizerische Altertumskunde 1884 und 1891. Bruder Claus und Dr. R. Durrer.

Sarnen, Mitte März 1922.

Rats-Protokoll des Landes Obwalden.

Band I.

1546 (näheres Datum nicht zu ermitteln). Niclaus in Feldt wyl man geben den schildt inn ein Venster.

1549, Mai (?). Jacob Herrlig wil man ein pfenster geben mit ein erlich schildt.

Balthisser Hentzli wil man geben Ein pfenster mit ein erlichen schild.

Melcher von Flue will man sin theil an Kronen geben.

Seckelmeister Wirtzen wil man gäben ein pfenster mit ein Erlichen schildt.

Dem wirt zu bremgarten wil man geben ij gldn.

Dem Aman bodmer wil man geben ij gld. vmb ein schildt.

1549, Mai. Instruktion nach Baden: Jacob Aman bitt vm ein wappen ist vffgeschlagen vfr St. Jörgentag.

Dem abt von Krützingen will mans gäben.

(Fortsetzung folgt.)

¹⁾ In den Ratsprotokollen nicht verzeichnete Schenkungen sind noch bekannt:

1. Pannerträger von ca. 1500, Sammlung Dr. E. Ettlín, im Besitz von Herrn Landammann Dr. A. Wirz in Sarnen;
2. eine ebensolche von 1539, Sammlung des Grafen Harrach, jetzt im Museum Sarnen;
3. eine wahrscheinlich gleiche von 1542, geschenkt an Christian Fanger in Oberwilen-Sarnen. Nicht mehr vorhanden. (Siehe Bruder Claus 1080);
4. wahrscheinlich eine ebensolche von 1549, geschenkt an einen Im Feld in Sarnen. (Bruder Claus 1080);
5. wahrscheinlich eine solche von 1563, geschenkt an einen Imfeld in Sarnen. (Bruder Claus 1082).